



Niederschrift

28. Plenarsitzung des Gemeinderates
28. September 2021, 15:30 Uhr
öffentlich
Bürgersaal, Rathaus am Marktplatz
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

7.

Punkt 6 der Tagesordnung: Bebauungsplan "Staudenplatz", Karlsruhe-Rintheim: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) Vorlage: 2021/1014

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die zum Bebauungsplan „Staudenplatz“, Karlsruhe-Rintheim in der Auslegung vorgetragene Anregungen bleiben unberücksichtigt, soweit sie nach Maßgabe des vorliegenden Planentwurfes vom 19. September 2018 in der Fassung vom 16. September 2020 und den ergänzenden Erläuterungen zu diesem Beschluss keine Berücksichtigung gefunden haben.

Das Bürgermeisteramt wird beauftragt, den Betroffenen das Ergebnis der Entscheidung mitzuteilen.

2. folgende

S a t z u n g

Bebauungsplan „Staudenplatz“, Karlsruhe-Rintheim

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe beschließt aufgrund § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I, S. 3634) und § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 5. März 2010 (GBl. S. 358, ber. S. 416) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698) jeweils einschließlich späterer Änderungen und Ergänzungen den Bebauungsplan „Staudenplatz“, Karlsruhe-Rintheim, gemeinsam mit den örtlichen Bauvorschriften jeweils als Satzung.

Der Bebauungsplan enthält zeichnerische und schriftliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB. Gegenstand des Bebauungsplanes sind zudem örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Abs. 1 bis 5 in Verbindung mit § 74 Abs. 7 LBO, die als selbstständige Satzung mit dem Bebauungsplan verbunden sind. Die Regelungen ergeben sich aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie aus dem Textteil jeweils vom 19. September 2018 in der Fassung vom 16. September 2020, die Bestandteil dieser Satzung sind. Dem Bebauungsplan ist ferner eine Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigelegt.

Die Satzungen über die planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften (Bebauungsplan) treten mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung.

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 6 zur Behandlung auf:

Wie üblich bei Satzungsbeschlüssen führen wir ganz kurz ein, um was es geht, damit der Satzungsbeschluss auch noch mal seine Bedeutung hier bekommt. Da stehen ja auch am Ende meistens sehr umfangreiche Arbeiten.

Prof. Dr. Karmann-Woessner (StPLA): Ich möchte ganz kurz noch einführen hier zum Satzungsbeschluss Staudenplatz. Wir sind sehr froh, dass wir in diesem Sanierungsgebiet einen weiteren Teil zur Realisierung vieler Wohneinheiten beitragen können. Es handelt sich um eine Fläche von 1,45 Hektar, die im Wesentlichen eben in der sogenannten doppelten Innenentwicklung hier weiter entwickelt wird. Das heißt, hier entstehen zusätzliche Wohngebäude und es entsteht auch, es ist auch bereits schon entstanden, eine extrem gute Freiraumplanung, die das Gebiet insgesamt noch mal deutlich aufgewertet hat. Das Bebauungsplanverfahren umfasste den Abbruch des Garagenhofes und Neubebauung der Fläche am Hirtenweg, die Innenentwicklung im Bereich der Freifläche nördlich der Heilbronner Straße und die Neuordnung des Staudenplatzes selber. Basieren tut der Entwurf auf einem Wettbewerbsergebnis von 2016 und der Überarbeitung von 2017, die Sie hier sehen können, die die LEHEN-Architekten damals für sich entscheiden können. Wir haben eine sehr differenzierte Art von Wohnform, die auch das Mehrgenerationenwohnen hier ermöglicht und noch mal auch die Situation insgesamt in Rintheim deutlich verbessert, weil sie genau die Form, Wohnformen anbietet, die jetzt bislang hier nicht angeboten werden konnten. Ja, die Bündelung des ruhenden Verkehrs und die Freiraumplanung waren ganz große entscheidende Themen in diesem Bebauungsplan und wir freuen uns, heute den Satzungsbeschluss mit Ihnen fassen zu können.

Der Vorsitzende: Ja, vielen Dank. Dann sollten wir das auch gleich tun, und ich bitte um Ihr Votum. – Das ist Einstimmigkeit, vielen Dank.

Ich möchte da einfach insgesamt allen Beteiligten und darüber hinaus danken, wie da das Rintheimer Feld weiterentwickelt wurde. Auch die neue Ministerin für Wohnungsbau und

Stadtentwicklung oder so ähnlich war sehr beeindruckt, als wir da kürzlich unterwegs waren und uns die ganzen Entwicklungen angeschaut haben.

Zur Beurkundung:
Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –
28. Oktober 2021